



Thayngen stimmt ab.

**12.
März
2023**

**Vorlage 1
Volksinitiative
"Wiedereinführung der
Gemeindeversammlung"**

**Vorlage 2
Kredit Antrag über
Fr. 11'885'000.00 ±15%
inkl. MWST für die
Erweiterung der Schul-
hausanlage Silberberg**

**Vorlage 3
Kredit Antrag über
Fr. 1'000'000.00 pauschal
als Kostenbeteiligung an
die Hochwasser-
Schutzmassnahmen des
Kantons an der Biber**

Vorlage 3

Kredit Antrag über Fr. 1'000'000.00 pauschal als Kostenbeteiligung an die Hochwasser-Schutzmassnahmen des Kantons an der Biber

Die Vorlage

Hochwasser an Fliessgewässern hat in den vergangenen Jahren an Aktualität gewonnen. Diverse Starkniederschläge haben das Bachbett an der Biber, vor allem auf dem Gebiet des Dorfes Thayngen, nahe an die Kapazitätsgrenze gebracht.

Die aktuelle Hochwasserkarte zeigt sehr detailliert auf, welche Gebiete mit welcher Intensität bei einem 30- oder 100-jährigen Hochwasser betroffen sind. Daraus muss abgeleitet werden, dass Massnahmen zum Schutz des Dorfgebietes notwendig sind. Die Kosten dazu sind deutlich tiefer als die zu erwartenden Schäden. Zudem kann die Gemeinde mit beachtlichen finanziellen Unterstützungen von Bund und Kanton rechnen.

Der Massnahmenperimeter des Bauprojektes umfasst den Gewässerabschnitt der Biber unterhalb der Mühlwiesstrasse bis zur Stammlerbühlbrücke.

Auf Grundlage der aktuellsten Berechnungen kosten der gesamte Ausbau und die Aufwertung mit den geplanten Massnahmen Fr. 4'000'000.00. Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen trägt die Gemeinde Thayngen davon eine einmalige Kostenbeteiligung von pauschal Fr. 1'000'000.00, verteilt auf vier jährliche Tranchen von je Fr. 250'000.00.

Standpunkt des Gemeinde- und des Einwohnerrats

Um eine Hochwasserkatastrophe mit unvorhersehbaren finanziellen und ökologischen Schäden möglichst zu verhindern, erachten es Gemeinde- und Einwohnerrat als sinnvoll, hier entsprechend in den Hochwasserschutz zu investieren, zumal die Gemeinde Thayngen nur einen kleinen Teil der Investitionskosten selbst tragen muss und allfällige Mehrkosten nicht zulasten der Gemeinde gehen würden (Kostensicherheit). Es ist absolut nachvollziehbar, dass auf eine Weiterbelastung von Kosten an die Anrainer und Grundbesitzer verzichtet wird, da ein solches Verfahren kaum praktikabel, sehr langwierig und mit juristisch unsicherem Ausgang verbunden wäre.

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kreditantrag für die Kostenbeteiligung an der Umsetzung der Hochwasser-Schutzmassnahmen des Kantons an der Biber zuzustimmen.

Vorlage 3:

Kreditantrag über Fr. 1'000'000.00 pauschal als Kostenbeteiligung an die Hochwasser-Schutzmassnahmen des Kantons an der Biber

Die Vorlage

Hochwasser an Fliessgewässern hat in den vergangenen Jahren an Aktualität gewonnen. Diverse Starkniederschläge haben das Bachbett an der Biber, vor allem auf dem Gebiet des Dorfes Thayngen, nahe an die Kapazitätsgrenze gebracht.

Die aktuelle Hochwasserkarte zeigt sehr detailliert auf, welche Gebiete mit welcher Intensität bei einem 30- oder 100-jährlichen Hochwasser betroffen sind. Daraus muss abgeleitet werden, dass Massnahmen zum Schutz des Dorfgebietes notwendig sind. Die Kosten dazu sind deutlich tiefer als die zu erwartenden Schäden. Zudem kann die Gemeinde mit beachtlichen Unterstützungen von Bund und Kanton rechnen.

Im Jahr 2018 wurde durch das Ingenieurunternehmen Niederer und Pozzi Umwelt AG für die Biber in Thayngen eine Hochwasserstudie erstellt. Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat Thayngen haben gemeinsam der Firma Niederer und Pozzi Umwelt AG den Auftrag erteilt, ein Bau- und Auflageprojekt auszuarbeiten. Dieses liegt mittlerweile vor und wurde im Juni 2021 den Anstössern und dem Einwohnerrat an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zur Bereinigung der Grundeigentumsverhältnisse konnten sich der Kanton und die Gemeinde darauf einigen, dass der Perimeter der Biber (GB Thayngen Nr. 2185), welcher sich im Eigentum der Gemeinde befindet, an den Kanton abgetreten wird. Dies wird dann auch den Vorgaben des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) entsprechen, welches vorsieht, dass Gewässer 1. Klasse im Besitze des Kantons sein müssen.

Zwischenzeitlich wurden durch den Kantonsrat neu Kantonsbeiträge für Hochwasser-Schutzmassnahmen eingeführt sowie der Kostenschlüssel angepasst. Dies hat eine geringere Belastung für die Gemeinden zur Folge.

Mit einem Bau- und Auflageprojekt soll eine öffentliche Auflage erfolgen (inkl. Information aller Betroffenen und Beteiligten sowie Umweltverbände).

Änderungen und Anpassungen aufgrund von Einwendungen oder allenfalls Rekursen erfolgen dann im Zusammenhang mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2023, auch auf der Basis einer rechtskräftigen Baubewilligung. Die Kosten für die Planungsarbeiten zum Ausführungsprojekt werden zwischen Kanton und Gemeinde geteilt und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie fallen voraussichtlich im Jahr 2023 an.

Vorgesehener Perimeter

Der Massnahmenperimeter des Bauprojektes umfasst den Gewässerabschnitt der Biber unterhalb der Mühlwiesstrasse bis zur Stammlerbühlbrücke.

Im ursprünglichen Vorprojekt "HWS Biber" war der Projektperimeter grösser. Das Vorprojekt beinhaltete Massnahmen an den beiden Brücken Mühlwies- und Barzheimerstrasse. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wurde die Gefährdungssituation nochmals im Detail analysiert. Aufgrund der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzenverhältnis) wurde entschieden, den Projektbereich im nördlichen Teil zu verkleinern und die ursprünglich vorgesehenen Mass-

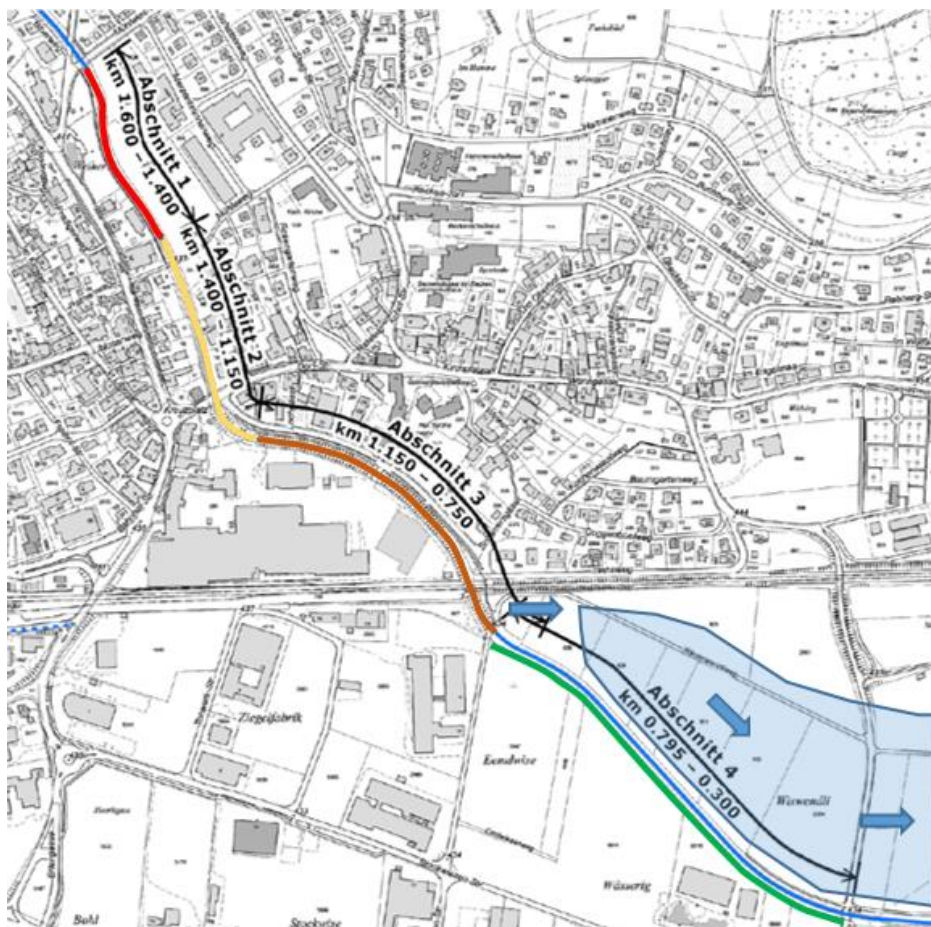
nahmen im Bereich der beiden Brücken wegzulassen. Im Verlauf der Detailplanung hat sich gezeigt, dass die Hochwassersituation in diesem Bereich nicht zu vergleichen ist mit derjenigen weiter unterhalb. Sowohl die Barzheimer- als auch die Mühlwiesbrücke verfügen zwar über kein sehr gutes, aber zumindest ein akzeptierbares Restfreibord (Distanz zwischen Wasseroberfläche und Brückenunterkante bei HQ100: 25 cm + 40 cm).

HQX bezeichnet den Abfluss in Fließgewässern im Bereich eines Ereignisses, dass im Schnitt alle X Jahre einmal eintritt.

Anpassungen an den Brücken wären sehr kostspielig. Aufgrund des schlechten Nutzen-/Kosten-Verhältnisses sowie der eher kleinen Gefährdung wurde für das Bauprojekt der Projektperimeter um diesen Bereich reduziert.

Eckwerte Hochwasserschutzprojekt:

- Schutzziel: HQ100 mit Freibord (40-60 cm; 36 m³/s)
- Ausbaustrecke: 1'300 Meter
- Massnahmenkonzept: 4 Abschnitte
 - 1: Sohlenabsenkung und Anpassungen der Böschungsabflachung
 - 2: Sohlenabsenkung um bis zu 90 cm, teilweise Böschungsanpassungen (steilere Böschungen)
 - 3: Sohlenabsenkung und Böschungsanpassungen, teilweise Dammschüttungen und Entlastungsbauwerk, Einbezug Erholungsnutzung
 - 4: Entlastungskorridor und Anhebung Weg südlich der Biber



Details können unter www.thayngen.ch, "Politik + Abstimmungen", eingesehen werden.

Ziele der Massnahmen:

- Ausbau der Abflusskapazität der Biber im Siedlungsgebiet und eine Hochwasserentlastung südlich der DB-Brücke ins Landwirtschaftsgebiet. Schutzziel ist bis HQ30 mit Freibord sowie bis HQ100 ohne Freibord.
- Aufwertung des öffentlichen Siedlungsgebietes entlang der Biber und ein attraktiver Zugang zum Fluss südlich des Kreuzplatzes.



Realisierungsziel:

Die Umsetzung bzw. die Bauarbeiten sollen gemäss heutigem Planungsstand etappenweise in den Jahren 2024 bis 2027 erfolgen.

Kosten der Massnahmen:

Auf Grundlage der aktuellsten Berechnungen (Stufe Bauprojekt) kosten der gesamte Ausbau und die Aufwertung mit den geplanten Massnahmen Fr. 4'000'000.00. Auftragsvergabe und Bauführung erfolgen durch Tiefbau Schaffhausen.

Kostenbeteiligung Dritter (Gemeinde Thayngen) gemäss WWG

- Wasserwirtschaftsgesetz WWG Art. 30 Abs. 1: *"Dienen Wasserbauliche Massnahmen auch den Interessen Dritter, haben sich diese im Verhältnis ihrer Vorteile an den Kosten zu beteiligen."*
- Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen trägt die Gemeinde Thayngen einmalige und gedeckte Kosten von Fr. 1'000'000.00, verteilt auf vier jährliche Tranchen von je Fr. 250'000.00.

Jährliche Folgekosten

Die voraussichtlichen jährlichen Folgekosten von Fr. 35'000.00 setzen sich wie folgt zusammen:

• Abschreibungen	2.5 % von Fr. 1'000'000.00	Fr. 25'000.00
• Verzinsung (Durchschnittswert):	2% auf Fr. 1'000'000.00	Fr. 10'000.00
Total		<u>Fr. 35'00.00</u>

Beiträge der anstossenden Grundstücke

Wasserwirtschaftsgesetz Art. 30 Abs. 2: "Der Eigentümer des Gewässers hat einen Kostenverteiler aufzustellen. Darin sind die pflichtigen Grundstücke zu bezeichnen und die einzelnen Beiträge aufzuführen, die entsprechend der Länge des Anstosses oder der Grundstücksfläche zu bemessen sind. In Härtefällen sind die Drittbeiträge teilweise oder ganz zu erlassen."

Aus Sicht des Gemeinderates ist Hochwasserschutz der öffentlichen Gewässer eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Er wertet das Gemeindegebiet, das Industrieland und die öffentlichen Sportplätze mit der Sporthalle Stockwiesen auf. Der Hochwasserschutz verhindert katastrophale Ereignisse und ist eine Gemeinschaftsaufgabe, eine Art Solidarität mit den betroffenen Menschen und Gebieten. Hochwasserschäden an Gebäuden sind durch die Gebäudeversicherung gedeckt. Hohe Schadenssummen wirken sich deshalb nicht nur auf die betroffenen Grundeigentümer, sondern auf sämtliche Liegenschaftsbesitzer aus, weil als Folge davon die Prämien für alle Versicherten steigen. Die Beteiligung privater Nutzniesser ist eine schwierige und kaum praktikable Aufgabe, ergäbe letztlich unzählige Einzelverfahren mit ungewissem juristischem Ausgang. Eine zeitnahe Realisierung des notwendigen Projektes würde verunmöglicht. Gemäss Kanton wurde diese Variante noch nie durchgeführt.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung hat am 2. November 2022 unter Beteiligung des Kantons und des Ingenieurbüros stattgefunden.

Finanzielle Kompetenzen

Gemäss Ortsverfassung der Einwohnergemeinde Thayngen, Art. 9 lit. e, sind Beschlüsse von neuen einmaligen Ausgaben von über Fr. 600'000.00 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.

Standpunkt des Gemeinde- und des Einwohnerrats

Um eine Hochwasserkatastrophe mit unvorhersehbaren finanziellen und ökologischen Schäden möglichst zu verhindern, erachten es Gemeinde- und Einwohnerrat als sinnvoll, hier entsprechend in den Hochwasserschutz zu investieren, zumal die Gemeinde Thayngen nur einen kleinen Teil der Investitionskosten selbst tragen muss und auch allfällige Mehrkosten nicht zulasten der Gemeinde gehen würden (Kostensicherheit). Es ist absolut nachvollziehbar, dass auf eine Weiterbelastung von Kosten an die Anrainer und Grundbesitzer verzichtet wird, da ein solches Verfahren kaum praktikabel, sehr langwierig und mit juristisch unsicherem Ausgang verbunden wäre.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kreditantrag über Fr. 1'000'000.00 pauschal für die Kostenbeteiligung an der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen des Kantons an der Biber zuzustimmen.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für die Kostenbeteiligung an der Umsetzung der Hochwasser-Schutzmassnahmen des Kantons an der Biber wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.00 pauschal genehmigt.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

**Kostenbeteiligung Umsetzung
Hochwasser-Schutzmassnahmen des
Kantons an der Biber,
Verpflichtungskredit von
Fr. 1'000'000.00 pauschal.**

Empfehlung Gemeinderat und Einwohnerrat

Ja

Der Einwohnerrat stimmte einstimmig (12:0 bei einer Enthaltung) zu.